

**Kooperationsvertrag zur Begründung der
außerordentlichen Mitgliedschaft gem. § 4 Abs. 1b der Satzung der DGZMK
zwischen
der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
(DGZMK)
und
der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und
Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V.**

1. Die DGZMK als Dachgesellschaft aller wissenschaftlichen Gesellschaften im Bereich der Zahnmedizin und die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. als regionale wissenschaftliche Fachgesellschaft schließen zum Zwecke einer engeren und koordinierten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Zahnheilkunde den folgenden Kooperationsvertrag.
2. Gegenstand des Vertrages ist die außerordentliche Mitgliedschaft (gem. § 4 Abs. 1 b der DGZMK-Satzung) der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. in der DGZMK.
3. Die DGZMK und die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. verfolgen gemäß ihrer jeweiligen Satzung gemeinsame, fachspezifische und ausschließlich wissenschaftlich orientierte Ziele. Beide Gesellschaften verpflichten sich zur gegenseitigen Förderung dieser satzungsgemäßen Aufgaben.
4. Informationen über die Jahrestagungen und andere Aktivitäten der DGZMK und der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. werden von beiden Gesellschaften auf ihrer Homepage und in den Mitgliederversammlungen bekannt gemacht. Von beiden Gesellschaften werden auf ihrer Homepage Links zu der Homepage der

anderen Gesellschaft geschaltet. Es werden gegenseitige Informationen über Veranstaltungen und Verlautbarungen zur Verfügung gestellt und eine Publikation, soweit dies möglich ist, zugesichert.

5. Die Zeitschrift DGZMK.de wird der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. als Information seiner Mitglieder kostenfrei (bis auf die Portokosten) en bloc zur Verteilung bereitgestellt oder auf Wunsch gegen Erstattung der realen Portokosten und Bereitstellung der Adresslisten incl. der sonstigen Informationen in diesen Aussendungen allen Mitgliedern zur Stärkung der gegenseitigen Information und Identifikation zur Verfügung gestellt.
6. Mitglieder der beiden Gesellschaften können die Jahrestagungen der jeweils anderen Gesellschaft zu den gleichen Konditionen (Gebühren) besuchen, die für die eigenen Mitglieder gelten. Die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. wird jeweils im 2. Quartal eine Liste seiner Mitglieder zur Feststellung der Mitgliedschaften in der DGZMK an die Geschäftsstelle übermitteln.
7. Den Mitgliedern der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. steht das Fortbildungsangebot der DGZMK/APW offen. Den Mitgliedern der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. wird das APW-Programm kostenfrei zugesandt.
8. Der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. steht die Teilnahme am Verfahren zum Erwerb des DGZMK-Fortbildungssiegels offen. Sie ist berechtigt von ihr durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen mit Fortbildungspunkten zu bewerten und entsprechende Fortbildungsnachweise an die Teilnehmer zum Erwerb des DGZMK-Fortbildungssiegels auszugeben.

9. Für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. ist eine Mitgliedschaft in der DGZMK zu den allgemeinen Bedingungen möglich. Eine Mitgliedschaft in beiden Gesellschaften wird von den Vorständen befürwortet.
10. Gemäß der von der Hauptversammlung der DGZMK am 12. Oktober 2001 beschlossenen Beitragsordnung ist von der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. ein Jahresbeitrag in Höhe von 5,00 € pro Mitglied an die DGZMK zu zahlen. Relevant sind dabei nur die Mitglieder, die nicht Mitglied der DGZMK sind. Für die Jahre 2006 und 2007 gehen die Gesellschaften davon aus, dass ein aus dem Jahre 2005 berechneter Prozentsatz der Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. nicht Mitglied der DGZMK sind.
11. Dieser Vertrag gilt ab 01.01.2005. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Eine einvernehmliche Änderung oder Ergänzung des Vertrages ist jederzeit möglich.

Rostock, den 1.1.2005

Prof. Dr. R. Grabowski

Prof. Meyer

1. Vorsitzende der MV Gesellschaft

Präsident der DGZMK

f. ZMK